

## **A N T R A G**

**CDU-Fraktion**

### **Gegenstand:**

Eilantrag – Verlängerung des Betriebs des Servicebereiches der Wasserski- und Wakeboard-Anlage Leuben am bisherigen Standort

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat appelliert an den Oberbürgermeister, den Betrieb des Servicebereiches der Wasserski- und Wakeboard-Anlage am bisherigen Standort (Flurstück 59/8) mindestens bis zum 15.10.2026 zu dulden.

### **Beratungsfolge**

### *Plandatum*

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

### **Begründung:**

Gegenstand des Antrages A0601/24 „Wasserskianlage und Gastronomie an der Kiesgrube Leuben sichern! - Einrichtung einer offiziellen Badestelle „Baden auf eigene Gefahr““ war der Auftrag an den Oberbürgermeister, die rechtlichen Voraussetzungen für den Verbleib der Baulichkeiten der Wasserskianlage auf dem Flurstück 59/8 (bisheriger Standort) zu schaffen.

Der Stadtrat hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 16.05.2024 mit großer Mehrheit *beschlossen*. Parallel dazu wurde auch der Antrag A0603/24 mit nur einer Gegenstimme beschlossen, in dem der Oberbürgermeister gebeten wird, den Betrieb der Anlage befristet weiter zu gestatten.

Der Bericht zur Umsetzung des Beschlusses A0601/24 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 25.09.2024 ergab allerdings, dass an der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses durch die Verwaltung noch gar nicht gearbeitet wird. Damit ist die mit A0603/24 beschlossene Frist zum Weiterbetrieb des Servicebereiches auf dem bisherigen Standort bis zum 15.10.2024 zu kurz bemessen.

Mit dem vorliegenden Beschlussantrag soll daher der Betrieb des Servicebereiches der Wasserski- und Wakeboard-Anlage am bisherigen Standort weiter ermöglicht und dem Oberbürgermeister mehr Zeit zur Umsetzung des Beschlusses A0601/24 vom Mai dieses Jahres gegeben werden.

Die zwischenzeitlich abgegebenen Wortmeldungen der Stadtverwaltung zu dem Thema, können nicht überzeugen. Insbesondere die Aussage, wonach eine Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht erforderlich sei, da dem Vorhaben weitere öffentliche Belange entgegenstünden, kann nicht nachvollzogen werden. Das öffentliche Interesse wurde beginnend mit A367-41-2002 bereits im Jahr 2002 („Die Errichtung einer Wasserskianlage am südlichen Kiessee in Dresden Leuben ist durch die Verwaltung zu befördern und eine entsprechende Genehmigung zu erteilen“) und vielen weiteren seither gefassten Stadtratsbeschlüssen zum Betrieb der Sportstätte deutlich zum Ausdruck gebracht. Unabhängig der jeweiligen politischen Zusammensetzung hat sich der Stadtrat seit mehr als 20 Jahren klar zum Betrieb und Erhalt der Wassersportanlage bekannt.

Tatsächlich dürfte sich die Sachlage so darstellen, dass in Umsetzung der gefassten Stadtratsbeschlüsse zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit einer entsprechenden Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans aber auch der Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgen können. Dass eine Ausgliederung einzelner Flächen möglich ist, bestätigt die Ausgliederung des Nachbargrundstücks mit Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes "Dresdner Elbwiesen und -altarme" vom 15. Januar 2001 (<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4941-VO-Aend-Abgrenzung-LSG-Dresdner-Elbwiesen-und-altarme->)

Zwischenzeitlich wurde dem Betreiber der Wasserskianlage eine Baugenehmigung für einen 70 m entfernten Standort (Nachbargrundstück) erteilt. Die rechtlichen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen (Lage im Außenbereich und Überschwemmungsgebiet) sind jedoch hier wie dort bis auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet dieselben. Eine Ausgliederung wäre daher durchaus im Rahmen der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens oder im Rahmen eines neuen Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich und zur Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse in Gang zu setzen.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich nicht, weshalb ein Verbleib auf dem bisherigen Stand nicht mehr möglich sein soll, zumal mit der angestrebten Verschiebung auf das Nachbargrundstück größere Eingriffe in Natur und Landschaft einhergehen, als bei einem Verbleib an Ort und Stelle (Fläche/ Einfriedung).



Heike Ahnert  
Fraktionsvorsitzende